**Covid19 (Corona) und Umweltpolitische Aspekte**

In aktuellen Debatten zu Corona und den Auswirkungen kommen einige Aspekte zu kurz.

Im Umweltbereich, also bei den Themen Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Abwasser und elektromagnetische Felder, müssen kurzfristige, mittelfristige und langfristige Auswirkungen durch die Krankheitserreger direkt, aber auch durch Behördenentscheidungen und die wirtschaftlichen Verschiebungen betrachtet werden. Die Entscheidungen des Bundestages vom 25.03.2020 wirken teilweise entlastend, haben aber neue Probleme im Umweltbereich noch nicht berücksichtigt.

**Abfallwirtschaft/ Müll / Kreislaufwirtschaft**

Es sind verschieden Bereiche der Kreislaufwirtschaft unterschiedlich betroffen. Der kurz- und mittelfristig kritischste Bereich ist die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung sowie der Abtransport kritischer Abfälle (Altöle, toxische Abfälle) in die spezialisierten Entsorgungseinrichtungen. Erfolgen diese nicht ausreichend, ergeben sich insbesondere mit den steigenden Temperaturen sehr schnell hygienische Probleme und Probleme mit Schädlingen, die zur Ausbreitung weiterer Erkrankungen führen können bzw. Umweltrisiken durch Deponierung problematischer Abfälle bedeuten. Mittel und langfristig sind auch Verpackungsentsorgung, gewerbliche Entsorgung und geschlossene Wertstoffhöfe als ein Problem zu sehen, da dadurch ebenfalls hygienische Probleme auftreten und gleichzeitig die Gefahr unsachgemäßer (auch illegaler) Entsorgung wächst. Bei länger anhaltenden Restriktionen könnte die Abnahme der gesammelten Wertstoffe stocken, weil Verarbeitungsfirmen ausfallen. Hinzu kann ein steigendes Volumen an infektiösen Sondermüll kommen, für dessen Entsorgung Vorkehrungen getroffen werden müssen.

|  |  |
| --- | --- |
| Gefährdungen | Erfolgte/ mögliche Lösungen |
| Personalmangel wegen direkter Erkrankung oder behördlicher Maßnahmen | Aufnahme in Bewertung als kritische Infrastruktur (wie Energieversorgung behandeln); Entsorgungsfirmen / Müllverbrennungs- und Sortieranlagen gegebenenfalls unter staatliche Aufsicht stellen |
| Corona bedingte ausbleibende Behälterbereitstellung durch Hausmeisterpersonal | ? |
| Finanzielle Probleme Entsorgungsfirmen / Insolvenz | Gesetzespaket 25.3. und Wirtschaftshilfen BMWi / Entsorgungsfirmen als kritische Infrastruktur einstufen /staatlich verwalten |
| Zusammenbruch internationaler Kooperation bei Aufbereitung und Verwertung | … / Zwischenlagerung behördlich vorbereiten und genehmigen, bis es Alternativen gibt |
| Transportprobleme aus unterschiedlichen Gründen | siehe kritische Infrastruktur |
| vermehrter infektiöser Abfall /Sonderverbrennungskapazitäten zu knapp | .../ VO für einfachere Verbrennung von getrennt erfasstem Corona-Infektionsmaterial |
| Geschlossene Wertstoffhöfe | .../ behandeln wie Nahverkehr |
| Probleme bei Bereitstellung von ausreichend „Gelben Säcken“ | .../ Herstellung staatlich anordnen |
| Probleme bei der Zahlung von Müllgebühren / Kauf von Müllmarken durch private Haushalte aufgrund fehlenden Einkommens | Kommunalspezifische Lösungen / Freistellen von Gebühren für Härtefälle und Ausgleich durch Land oder Bund |

Hinzu sollten Hinweise zur Hygiene veröffentlicht werden:

* Sämtliche Abfälle, Restmüll, Verpackungsabfälle (gelber Sack/Tonne) in möglichst reißfeste Abfallsäcke entsorgen. Hygieneartikel, wie Taschentücher, Mundschütze Handschuhe bitte nicht lose, sondern in Abfallsäcken über Restmüll entsorgen. Bioabfälle wenn möglich reduzieren (verringerte Grünpflege), ansonsten normal entsorgen.
* Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe nicht über den Hausmüll entsorgen, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt in Sammelbehältern, Elektromärkten (wenn geöffnet) oder Wertstoffhöfen entsorgen.

**Abwasserentsorgung**

Eine nicht funktionsfähige Abwasserentsorgung bewirkt sehr schnell hygienische Probleme und belastet langfristig Gewässer und Grundwasser. Durch Änderung der Produktion kann es zu deutlichen Veränderungen der Abwassermengen kommen, die für erhöhten Verschleiß im Abwassersystem führen. Produktionsänderungen können die Zusammensetzung des Abwassers verändern. Es können bei länger anhaltenden Restriktionen Probleme mit der Klärschlammentsorgung entstehen.

|  |  |
| --- | --- |
| Gefährdungen | Erfolgte / mögliche Lösungen |
| Personalmangel wegen direkter Erkrankung oder behördlicher Maßnahmen | Aufnahme in Bewertung kritische Infrastruktur (wie Energieversorgung behandeln);  Abwasserfirmen / Zweckverbände gegebenenfalls unter staatliche Aufsicht stellen |
| Finanzielle Probleme / Insolvenz | Gesetzespaket 25.3. und Wirtschaftshilfen BMWi / Entsorgungsfirmen als kritische Infrastruktur einstufen / staatlich verwalten |
| Zusammenbruch Entsorgung Klärschlamm | gegebenenfalls Verbrennungsanlagen durch direkte finanzielle Zuschüsse stützen; Verbrennungsanlagen als kritische Infrastruktur einordnen |
| Havarien bei Abwasser  (Hausanschluss bis Kläranlage) | siehe kritische Infrastruktur |
| Höherer Verschleiß der Anlagen | …/ nach Pandemie eventuelle Investitionsprogramm |

Hinzu sollten Hinweise zur Hygiene veröffentlicht werden:

* Sämtliche Hygieneartikel, außer Toilettenpapier, nicht über Abwasser, sondern in Abfallsäcken über Restmüll entsorgen.

**Stadtreinigung**

Bei Einstellung der Stadtreinigung kann es zu Hygiene- und Schädlingsproblemen kommen (Abfallbehälter, Haustierkot), daher sollte auch diese so lang wie möglich aufrechterhalten werden.

**Elektromagnetische Felder**

Da im Unterschied zur Vernetzung der Rechentechnik in Firmen über LAN in den meisten Haushalten WLAN genutzt wird und auch verstärkt langanhaltende Telefonate über Mobiletelefonie erfolgen und nicht jeder zu Hause Headsets benutzt, wird es eine verstärkte Belastung durch elektromagnetische Felder geben.

Welche Langzeitfolgen dies hat, ist wissenschaftlich umstritten. Es besteht eine starke wissenschaftliche Vermutung, dass einige Krebsarten durch solche Felder befördert werden und dass hormonelle Veränderungen auftreten. Daher ist die Belastung entsprechend den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz zu minimieren. Das bedeutet bei Vorhandensein die Nutzung von LAN statt W-LAN sowie von kabelgebundenen Headsets.

**Gesetzesvollzug durch rudimentär besetzte Behörden**

Der Gesetzesvollzug im Umweltbereich leidet bereits bei Normalzuständen sehr unter mangelnder Personalausstattung, sowohl bei Bundes- und Landesministerien, als auch in unteren Naturschutzbehörden in den Kommunen. Da die Überwachung, Messwesen und die Durchführung von Sanktionen zu einem großen Teil unmittelbar bei den Kommunen angesiedelt sind, wird sich dieser Zustand unterschiedlich verschärfen, ohne dass darüber Kenntnis auf Bundesebene besteht. Folgen können sein, dass es vermehrt zu Umgehung von umweltgesetzlichen Vorschriften kommen kann (aus Kostengründen oder wegen zusammenbrechender Ver- und Entsorgungswege).

Dieses Problem muss nicht eintreten, sollte aber beobachtet werden. Es können sich hieraus weitere Unwägbarkeiten für die Belastung der Umwelt ergeben.

**Was fordert DIE LINKE. im Bundestag?**

* Corona-Zulage für Beschäftigte
* Re-Kommunalisierung der gesamten Abfall-, Wasser- und Abwasserwirtschaft und Einstufung als hoheitliche Aufgabe
* Stärkung des öffentlichen Dienstes, Aufstockung des Personals in Umwelt- und Naturschutzbehörden
* Öffentliches Investitionsprogramm

**Wohin kann sich die Bürger\*in mit Fragen wenden?**

Bei weitergehenden Fragen kontaktieren Sie Ihren kommunalen bzw. privaten Entsorgungsfachbetrieb. Die Kontaktdaten finden Sie auf deren Websiten. Für Berlin sind beispielsweise die Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR zuständig. Diese erreichen Sie über ein Kontaktformular auf der Webseite

www.bsr.de/kontakt-19938.php

oder per Telefon unter 030 7592–4900 innerhalb der Öffnungszeiten.

Auch auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit können Sie per Kontaktformular Fragen einsenden (www.bmu.de/service/buergerforum/kontaktformular-fuer-ihre-fragen/).

Aufgrund der Vielzahl an Anfragen kann es hier jedoch zu Verzögerungen kommen und es gibt keine Kapazität für individuelle Beratung.

**Positive Nebenwirkungen**

Durch den stark reduzierten Verkehr (insbesondere Luftverkehr) ist die Lärmbelastung deutlich reduziert. Ähnliche Entwicklungen gibt es bei Feinstaub- und Stickoxidbelastungen.

02.April 2020 Sophie Drünert, Ralph Lenkert, Thomas Pätzold